

Regeln zur Handy-Nutzung

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 27.03.2025

Unter Handy werden sämtliche elektronische Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte verstanden (z. B. Smartphones, MP3-Player, Kopfhörer, Smartwatch ...).

Es gibt am FRG kein generelles Handyverbot. Es gelten aber folgende Nutzungsregeln:

- Im Unterricht (ebenso in der Hausaufgabenbetreuung und in den Arbeitsgemeinschaften) werden Handys grundsätzlich ausgeschaltet oder in den Flugmodus geschaltet und in einer „Handy-Garage“ vorne im Unterrichtsraum gelagert.
- Nur nach Erlaubnis der Lehrkraft dürfen Handys zu Unterrichtszwecken im Unterricht genutzt werden.
- Nur im Ausnahmefall dürfen Handys nach Erlaubnis einer Lehrkraft für eine kurze Kontaktaufnahme mit den Eltern genutzt werden.
- Ab Jg. 7 dürfen Tablets für Unterrichtszwecke im Unterricht und auch in den Pausen genutzt werden. Die Anweisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen.
- In den Jahrgängen 5 bis 10 bleiben die Handys in den Pausen auf dem Schulgelände ausgeschaltet.
- Bis zum Unterrichtsbeginn (07.55 Uhr) ist die Nutzung des Handys für schulische Zwecke erlaubt.
- Am Ende einer (Doppel-) Stunde dürfen sich die Klassensprecherinnen und Klassensprecher im Unterrichtsraum unter Aufsicht einer Lehrkraft per Handy über den Vertretungsplan informieren.
- In Jahrgang 11 dürfen Handys in den großen Pausen und Freistunden im Klassenraum genutzt werden.
- In den Jahrgängen 12/ 13 dürfen Handys in den großen Pausen im Unterrichtsraum und im Oberstufenraum genutzt werden. In Freistunden darf das Handy im Oberstufenraum und außerdem in der Bibliothek genutzt werden.
- Bei Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde dürfen Handys in der 5. und 6. Stunde nur in der Mensa genutzt werden.
- Bei Unterrichtsschluss nach der 6. Stunde dürfen Handys ab 13.15 Uhr auf dem gesamten Schulgelände genutzt werden.
- Die Nutzung des Handys als Musikabspielgerät sowie die Verwendung von Unterhaltungssoftware sind untersagt.
- Verletzungen der Persönlichkeitsrechte anderer z. B. durch Foto- und Filmaufnahmen sind selbstverständlich untersagt, ebenso Betrugs- und Täuschungsversuche in Prüfungssituationen.

Sanktionen bei Verstoß gegen Handy-Regeln

Im Hinblick auf die klaren Handy-Regeln wird fortan auf Ermahnungen verzichtet. Stattdessen werden bei Verstößen die Handys an zwei Standorten bis zum Ende des Schultages gelagert: im Büro von Herrn Böckem (Haus II) oder im Sekretariat (Haus I).

An den Standorten müssen sich die Schülerinnen und Schüler in die ausliegende Liste eintragen.

Handys können nur am Ende des Schultages innerhalb der großen Pausen an diesen Standorten abgeholt werden.

Bei wiederholtem Verstoß werden die Eltern informiert.

Bei weiteren Verstößen folgen Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen.